

Sachbearbeitung	SUB II - Strategische Planung		
Datum	12.10.2015		
Geschäftszeichen	SUB II-Wil		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 439/15

Betreff: Umgebungslärmrichtlinie - Lärmaktionsplan Ulm und Kommunales Lärmschutzprogramm
- 7. Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen und Beschluss zur Umsetzung von Tempo 30 nachts -

Anlagen: 1 Übersichtsplan über die genehmigten und für eine Umsetzung (Anlage 1) vorgesehenen Tempo 30-Abschnitte von 22.00 bis 06.00 Uhr

Antrag:

1. Den 7. Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verwaltung mit der Umsetzung der neuen, bereits genehmigten Tempo-30-Abschnitte zu beauftragen und die Beschilderung zunächst ohne LED-Schilder vorzunehmen.

Jescheck

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BD, BM 3, C 3, VGV</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Fortschreibung Lärmaktionsplan „Tempo 30 nachts“

Die Umgebungslärmrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht verpflichtet die Stadt Ulm, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Auf Grundlage der Lärmkartierung für den Straßenverkehr, den Straßenbahnverkehr und der unter das Immissionsschutzrecht fallenden Gewerbe- und Industrieanlagen ist im Dezember 2008 vom Ulmer Gemeinderat der Lärmaktionsplan für Ulm beschlossen worden.

Lärmaktionspläne sind gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat am 12.11.2013 die Überprüfung des Plans und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (GD 386/13).

Die Überprüfung und Fortschreibung des Ulmer Lärmaktionsplans bezog sich im Kern darauf, ob die Voraussetzungen vorliegen, auf weiteren Straßenabschnitten im Stadtgebiet aus Gründen des Lärmschutzes zukünftig Tempo 30 nachts auszuweisen.

Hierbei ist wie folgt vorgegangen worden:

1. Nochmalige Untersuchung der Lärmbrennpunkte „1. Kategorie – Lärmaktionsplan 2008“. Damals ist an 3 Lärmbrennpunkten (Am Bleicher Hag –Abschnitt zwischen Mähringer Weg und Lehrer-Tal-Weg, Bismarckring/ Furttenbachstraße und Zinglerstraße westlich der B 10) insbesondere auf Grund damals bestehender straßenverkehrstechnischer Bedenken seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde kein Tempo 30 ausgewiesen worden.
2. Untersuchung der Lärmbrennpunkte „2. Kategorie – Kommunales Lärmschutzprogramm“. Hier sind die Auslösewerte um 5 dB(A) gesenkt worden.
3. Untersuchung weiterer Abschnitte auf Grund vorliegender Beschwerden seitens der Bevölkerung.

Im Ergebnis war eine Reduzierung der Geschwindigkeit für den Nachtzeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr auf den folgenden Straßenabschnitten geplant:

- Bismarckring/ Furttenbachstraße
- Zinglerstraße (westlich der B 10 bis Einmündung Haßlerstraße)
- Bleicher Hag (von Einmündung Lehrer-Tal-Weg bis Mähringer Weg)
- Wagnerstraße (von Theodor-Heuss-Platz Richtung Osten)
- Söflinger Straße (von Theodor-Heuss-Platz Richtung Osten)
- Olgastraße (von Neutorstraße bis Willy-Brandt-Platz)
- Frauenstraße (ganztäglich)

Bereits umgesetzt ist Tempo 30 nachts auf der Zinglerstraße (östlicher der B 10), der Karlstraße und der König-Wilhelm-Straße.

In der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 ist nach erfolgter Abwägung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger und der Träger öffentlicher Belange die zweite Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 beschlossen worden (GD 413/14).

Die o.g. Straßenabschnitte sind Bestandteil der Fortschreibung.

Bereits im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde deutlich, dass die höhere Straßenverkehrsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen die erforderliche Zustimmung nicht zu allen seitens der Stadt Ulm geplanten Streckenabschnitten erteilen würde. Insbesondere in der Wagner- und Söflinger Straße in der Weststadt wurden die Abschnitte durch das Regierungspräsidium Tübingen gekürzt. Die Stadt Ulm hat hierzu eine andere Auffassung. In der Wagnerstraße z.B. liegen westlich der Einmündung Blücherstraße die Lärmwerte zwar knapp unter den 60 dB(A) nachts. Allerdings ändert sich hier im weiteren Verlauf die städtebauliche Situation der Straßenrandbebauung nicht. Der Bereich Wagnerstraße ist in Ulm zudem der Bereich mit der größten Einwohnerdichte. Hier wohnen über 500 EW/ ha. Die Zahl der Betroffenen ist hier enorm hoch. Daher ist es gegenüber der Öffentlichkeit aus Sicht der Stadt Ulm nicht vermittelbar, warum hier eine Differenzierung vorzunehmen wäre, auch wenn das Verkehrsaufkommen im westlichen Abschnitt der Wagnerstraße deutlich unter den Werten im östlichen Abschnitt liegt.

Das Regierungspräsidium ist dieser Argumentation allerdings nicht gefolgt. Die Genehmigung richtete sich strikt nach den im so genannten Kooperationserlass des Landes festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen, die beide zu erfüllen sind:

- Überschreitung von 60 dB(A) nachts und
- eine große Zahl Betroffener

Die Zustimmung erfolgte mit den oben genannten Einschränkungen. Die genehmigten und gem. Lärmaktionsplan für eine Umsetzung nunmehr vorgesehenen Straßenabschnitte können Anlage 1 zu dieser GD entnommen werden.

Die geplante Umsetzung von Tempo 30 im Bleicher Hag (östlich der Einmündung Mähringer Weg) soll auf Grund des Straßenbahnbaus bis auf Weiteres nicht realisiert werden.

Beschilderung und Überwachung

Die Beschilderung der bestehenden Tempo-30-Abschnitte erfolgt neben herkömmlichen Schildern punktuell auch durch nachts beleuchtete LED-Schilder. Die Einführung der ersten geschwindigkeitsreduzierten Abschnitte sollte hierdurch verdeutlicht und in der Öffentlichkeit bekannter gemacht werden. Die nach und nach sinkenden Überschreitungszahlen bei den durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen zeigen, dass die Tempo-30-Abschnitte in der Bevölkerung mittlerweile ins Bewusstsein gerückt sind und größtenteils auch akzeptiert werden.

Die Einführung der neuen Abschnitte muss natürlich auch wieder mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Auch sollten in den ersten Wochen keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Auf das Aufstellen von weiteren LED-Schildern sollte aus Sicht der Verwaltung allerdings aus den folgenden Gründen verzichtet werden:

- Durch LED-Schilder werden andere verkehrsrechtliche Anordnungen und Schilder in Ihrer Wahrnehmung zurückgesetzt. Ein „Aufrüsten“ im Stadtbild sollte allerdings aus Sicht der Verwaltung vermieden werden. In der Konsequenz müsste man dann z.B. auch Zebrastreifen mit LED-Schildern ausstatten.
- LED-Schilder sind zudem wesentlich teurer als herkömmliche Schilder, sowohl in der Beschaffung und Installation, als auch in der anschließenden Unterhaltung.
- Eine teilweise geplante Beschilderung mit Verkehrszeichen auf großer weißer Tafel ist aus Sicht der Verwaltung ausreichend.
- Die Bürgerdienste werden auch in den neuen Abschnitten die Geschwindigkeit überwachen. In der Olgastraße soll dies zukünftig durch eine stationäre Anlage erfolgen. Sollte sich herausstellen, dass die Überschreitungshäufigkeiten doch höher sind als in den Abschnitten mit LED-Beschilderung, könnte eine LED-Beschilderung auch noch nachgerüstet werden. Hierüber ist jährlich zu berichten.

2. Verfahrensübersicht

- a) Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 12.11.2013 (GD 386/13) zur Überprüfung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG.
- b) Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises Nr. 16 vom 17.04.2014.
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans (Stand 14.04.2014) mit Anlagen im BürgerService Bauen der Stadt Ulm vom 28.04.2014 bis 06.06.2014. Die Unterlagen konnten in diesem Zeitraum auch im Internet eingesehen werden. Zudem wurden in diesem Zeitraum zwei Informationsveranstaltungen am 08.05.2014 (Weststadthaus) und 20.05.2014 (Bürgerzentrum Mitte) durchgeführt. Die Planungen wurden auch in einer Veranstaltung des Vereins Leben in der Stadt e.V. („Leise“) am 03.06.2014 vorgestellt.
- c) Beschluss des Lärmaktionsplans in der Fassung vom 14.04.2014 in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 25.11.2014 (GD 413/14).
- d) Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 24.06.2015 zu den beantragten Tempo-30-Abschnitten.

3. Kommunales Lärmschutzprogramm

In einer Sitzung des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 17.05.2011 wurde das kommunale Lärmschutzprogramm mit einer Investitions- bzw. Fördersumme in Höhe von 6,1 Mio. € beschlossen (vgl. GD 161/11).

Über die Bereitstellung der Mittel ist im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen zu beraten und zu beschließen.

Für das Jahr 2015 stehen für Lärmschutzmaßnahmen insgesamt 550.000 € zur Verfügung.

Mit dieser richtungsweisenden Entscheidung des Ulmer Gemeinderates können nunmehr in den kommenden Jahren nicht nur Pläne und Programme aufgestellt, Lärmbrennpunkte identifiziert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Es steht vielmehr nun ein mit ausreichenden finanziellen Mitteln auf den Weg gebrachtes Programm zur konkreten Umsetzung von Maßnahmen im gesamten Ulmer Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden drei Handlungsschwerpunkte verfolgt. Dies sind:

- das Lärmschutzfensterprogramm
- die Anordnung von Tempo 30 nachts auf drei Hauptverkehrsstraßen und
- Planung und Bau von Lärmschutzwänden

Lärmschutzfensterprogramm:

Das Lärmschutzfensterprogramm ist überall dort notwendig, wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, die Anwohner jedoch sehr starkem Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind. Das Programm wird sehr gut angenommen und soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Bis zum 30.09.2015 konnten insb. entlang der Lärmbrennpunkte König-Wilhelm-Straße, Zinglerstraße/ B10 und Söflinger Straße im Rahmen von 90 Förderanträgen für 160 Wohnungen der Einbau von Lärmschutzfenstern bereits gefördert bzw. eine Förderung zugesichert werden (vgl. hierzu Anlage 1).

Tempo 30 nachts auf drei Hauptverkehrsstraßen:

An innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen wurde Tempo 30 nachts bisher auf den drei Abschnitten:

- Zinglerstraße (zwischen Bismarckring und Zinglerbrücke)
- Karlstraße und
- König-Wilhelm-Straße

umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die im Lärmaktionsplan der Stadt Ulm aus dem Jahr 2008 bereits identifizierten Lärmbrennpunkte, an denen eine Temporeduzierung möglich erschien.

Berichte von Anwohnern zeigen auf, dass sich die Wohnsituation in den entsprechenden Straßenabschnitten, zumindest „gefühl“, deutlich verbessert hat.

In der Zinglerstraße und in der Karlstraße wurden im 1. Quartal 2014 neue stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen in Betrieb genommen. In der König-Wilhelm-Straße ist dies auf Grund der Kürze des Tempo-30-Bereiches (weniger als 150 m) nicht möglich.

In der Zinglerstraße liegt die Beanstandungsquote bei 4,5 %. Es wurden seit der Inbetriebnahme 16 Fahrverbote ausgesprochen und 6679 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet. In der Karlstraße liegt die Beanstandungsquote bei 6,7 %. Es wurden seither 9 Fahrverbote und 3402 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. In der König-Wilhelm-

Straße sind in diesem Jahr zwei mobile Messungen durchgeführt worden. Es wurden - bei einer Beanstandungsquote von 11,4 % - 65 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet (kein Fahrverbot).

Zur Akzeptanzverbesserung und Übersichtlichkeit wurde die Beschilderung auf den drei Abschnitten um Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel (wie bei Tempo-30-Zonen) und um elektronische Geschwindigkeitsanzeigen ergänzt.

Planung und Bau von Lärmschutzwänden:

Im Sommer 2015 ist die erste, im Rahmen des kommunalen Lärmschutzprogramms geplante und finanzierte Schallschutzwand im südlichen Dichterviertel fertiggestellt worden. Die Lärmschutzwand ist ca. 260 m lang und im Mittel rund 3,3 m hoch. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt ca. 950.000 €. Hierin enthalten ist ein Förderzuschuss des Landes in Höhe von rund 148.500 €.

Auf Grund der städtebaulichen Situation fiel bereits im Rahmen der Mehrfachbeauftragung im Jahr 2012 die Entscheidung, die Lärmschutzwände entlang der B 10 in transparenter Ausführung zu errichten. Die transparenten Elemente sind aus Glas und werden von Stahlträgern gefasst. Diese Konstruktion steht wiederum auf einem Betonsockel auf.

Im Rahmen der offiziellen Einweihung am 8.7.2015 ist von der Firma Accon der Verkehrslärm mit und ohne Lärmschutzwand gemessen worden. Die Messungen sind gegen 16.00 Uhr durchgeführt worden. Die B 10 war zu diesem Zeitpunkt stark befahren. Es wurden insgesamt je vier Messungen über einen Zeitraum von jeweils 60 Sekunden durchgeführt. Vergleicht man die Messwerte, wird deutlich, dass durch die Lärmschutzwand eine Verbesserung von annähernd 10 dB(A) erreicht wurde. Dies entspricht in etwa einer Halbierung des Lärms und auch der gutachterlich berechneten Lärmpegelminderung.

gemessene Werte						
OHNE Lärmschutzwand			MIT Lärmschutzwand			
Leq	Pkw	Lkw	Leq	Pkw	Lkw	
71,0 dB(A)	49	7	61,7 dB(A)	56	5	
70,0 dB(A)	41	7	62,1 dB(A)	41	4	
71,2 dB(A)	52	5	62,3 dB(A)	28	7	
70,7 dB(A)	46	4	61,6 dB(A)	41	4	

Foto: Ergebnisse der Lärmmessungen der Fa. Accon vom 8.7.2015 (ohne Lärmschutzwand links, mit Lärmschutzwand rechts und das jeweils während einer Minute gezählte Verkehrsaufkommen)

Es hat sich gezeigt, dass die Planung und der Bau der Lärmschutzwände entlang der B 10 sehr aufwändig ist. Dennoch soll der eingeschlagene Weg beibehalten werden, da aus städtebaulichen Gründen keine Alternativen bestehen. Da aber im Lärmschutzprogramm bspw. auch in Wiblingen an der B 30 oder aber auch am mittleren Ring Lärmschutzwände vorgesehen sind und die Planungen für die B 10 noch nicht so weit fortgeschritten sind, um nächstes Jahr bereits die nächste Lärmschutzwand bauen zu können, schlägt die Verwaltung für die nächsten 2 bis 3 Jahre die folgende Vorgehensweise vor:

B 10:

Konkretisierung der Planung der Lärmschutzwände auf Höhe Thränstraße und Blumenscheinweg sowie Entscheidung über die Realisierung in 2016. Der Bau der nächsten Lärmschutzwand an der B 10 ist dann im Jahr 2017 vorgesehen.

Wiblingen/ B 30 und Kurt-Schumacher-Ring:

Hier handelt es sich beide Male um die Ertüchtigung bestehender, stark eingegrünter Lärmschutzwälle durch das Aufsetzen einer Lärmschutzwand auf den Wall. Hier soll im Jahr 2016 eine kostengünstige System-Lösung für beide Abschnitte entwickelt werden. Gestalterische Aspekte spielen auf Grund der Eingrünung eine untergeordnete Rolle. Die erste Wand soll hier ebenfalls 2017 errichtet werden.

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen.

Maßnahme		Haushalts- ansatz 2015	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	150.000 €	In das 2015 wurde ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 55.000 € aus dem Jahr 2014 übertragen.
2	Karlstraße		
	2.1 Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
3	König-Wilhelm-Straße		
	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
4	Zinglerstraße (B10 bis Zinglerbrücke)		

	- Tempo 30 nachts	aus laufenden Mitteln (anteilig ca. 70.000 €)	Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 15.04.2012 angeordnet worden. Ergänzend wurden Tempo-30-Schilder auf weißer Tafel und elektr. Geschwindigkeitsanzeigen installiert.
5	Donaustetten		
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts		Das nächtliche Lkw-Durchfahrtsverbot/ ergänzend Tempo 40 ganztags ist seitens des RP Tübingen abgelehnt worden. Alternativ wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachts vorgeschlagen und auf Antrag der Stadt Ulm genehmigt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung ist zum 29.11.2011 angeordnet worden.
	- Lkw-Durchfahrtsverbot nachts und Tempo 40	aus laufenden Mitteln	

Für die Jahre 2016 und 2017 sollen die folgenden Maßnahmen realisiert werden. Es wurden hierzu für den Haushalt 2016 für Lärmschutzmaßnahmen insg. 500.000 € angemeldet.

Maßnahme		Haushaltsansatz 2016/ 17	Bemerkungen
1	Lärmschutzfenster im gesamten Stadtgebiet	100.000 €/ 100.000 €	Für das Lärmschutzfensterprogramm sind insgesamt 1 Mio. € vorgesehen. Auf Grund der derzeitigen Nachfrage ist auch für die Jahre 2016/17 mit dem entsprechenden Mittelabruf zu rechnen.
2	Karlstraße		
	2.1 lärmindernder Asphalt	vgl. hierzu GD 218/12	Für alle drei vorgesehenen Abschnitte (vgl. GD 218/12) werden, soweit bautechnisch möglich, lärmindernde Beläge eingebaut, die zu einer weiteren Verringerung der Schallemissionen beitragen werden. Das Minderungspotential liegt bei 4,5 dB(A). Im Jahr 2014 ist mit dem Umbau des ersten Abschnitts von der Besserer- bis zur Frauenstraße begonnen worden.
	2.2 Umbau	vgl. hierzu GD 218/12	Durch das Abrücken der Fahrbahnen von der bestehenden Bebauung und die optisch deutlich ansprechendere Gestaltung wird zukünftig neben einer Verbesserung des subjektiven Lärmempfindens auch objektiv eine wahrnehmbare Lärminderung eintreten (Entlastung um bis zu 2 bis 3 dB(A). Im Jahr 2014 soll mit dem Umbau des ersten Abschnitts von der Besserer- bis zur Frauenstraße begonnen werden.
7	B 10 – Lärmschutzwände (LSW)		
	N.N.	400.000 €	Konkretisierung der Planung der Lärmschutzwände auf Höhe Thränstraße und Blumenscheinweg in 2016. Bau der nächsten Lärmschwand an der B 10 ist aktuell im Jahr 2017 geplant. Der tatsächliche Finanzbedarf ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ermittelt.
8 oder 9	Kurt-Schumacher-Ring // Wiblingen – Lärmschutzwände (LSW)		

N.N.	400.000 €	Hier soll im Jahr 2016 eine kostengünstige „System-Lösung“ entwickelt werden. Die erste Wand soll 2017 errichtet werden. Der tatsächliche Finanzbedarf für die Realisierung ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ermittelt.
------	-----------	--

Darüber hinaus wurde bzw. wird zukünftig auf der B 10 lärmindernder Split-Matrix-Asphalt eingebaut. Angefangen wurde 2014 mit einem ca. 180 m langen Teilstück in Fahrtrichtung Norden auf Höhe des Finanzamtes und in Fahrtrichtung Süden ein 420 m langer Abschnitt auf dem Hindenburgring. Im Rahmen der neulich durchgeführten Fahrbahnsanierung im Oktober 2015 wurde auf einer Länge von 1,2 km südlich und nördlich des Blaubeurer-Tor-Kreisels ebenfalls lärmindernder Asphaltbeton eingebaut. Asphaltbetondeckschichten haben einen Lärminderungswert von 2 bis 3 dB(A). Erste Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigen diese positive Wirkung.